



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**
vom 15.12.2022

Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) & Inflation: Kommunen unterstützen – Bürgerinnen und Bürger vor Rekordgebühren beschützen!

Einem Zeitungsbericht der Neuen Presse vom 03.12.2022 ist zu entnehmen, dass der kommunale Zweckverband Frankenwaldgruppe, der Teile der Gemeinden Wilhelmsthal, Teuschnitz, Tettau, Steinwiesen, Steinbach am Wald, Reichenbach und Ludwigsstadt im Landkreis Kronach mit Trinkwasser versorgt, bereits zwei Ausschreibungen zurücknehmen musste, weil die abgegebenen Angebote signifikant höher lagen als im Vorfeld von den Verantwortlichen prognostiziert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen Kommunen oder kommunale Zweckverbände geplante Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Trinkwasser- und Abwassernetz inflationsbedingt zurückstellen mussten? 2
 2. Lagen für diese Fälle Bescheide für Härtefälle nach den RZWAs vor? 2
 3. Falls ja, wie verteilen sich diese Fälle auf Bayern (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken und Landkreisen angeben)? 2
 4. Wie hoch bemisst sich insgesamt das ursprünglich geplante und eingepreiste Investitionsvolumen von Sanierungsmaßnahmen, auf dessen Grundlage Bescheide erstellt worden sind, die nun zurückgenommen werden mussten? 2
 5. Was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um die Kommunen im ländlichen Raum dabei zu unterstützen, trotz Inflation Sanierungsvorhaben durchzuführen, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger über Gebühren zur Finanzierung herangezogen werden? 2
 6. Wie hoch sind seit letztem Jahr inflations- und umlagebedingt die Wassergebühren für die Bürgerinnen und Bürger gestiegen (bitte aufgegliedert nach den Durchschnittswerten pro m³ für Regierungsbezirke und regionale Planungsverbände angeben)? 2
- Hinweise des Landtagsamts 3

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 03.01.2023

- 1. Wie viele Fälle sind der Staatsregierung bekannt, in denen Kommunen oder kommunale Zweckverbände geplante Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Trinkwasser- und Abwassernetz inflationsbedingt zurückstellen mussten?**

Dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) sind keine diesbezüglichen Fälle bekannt.

- 2. Lagen für diese Fälle Bescheide für Härtefälle nach den RZWas vor?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 3. Falls ja, wie verteilen sich diese Fälle auf Bayern (bitte aufgegliedert nach Regierungsbezirken und Landkreisen angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 4. Wie hoch bemisst sich insgesamt das ursprünglich geplante und eingepreiste Investitionsvolumen von Sanierungsmaßnahmen, auf dessen Grundlage Bescheide erstellt worden sind, die nun zurückgenommen werden mussten?**

Siehe Antwort zu Frage 1.

- 5. Was gedenkt die Staatsregierung zu unternehmen, um die Kommunen im ländlichen Raum dabei zu unterstützen, trotz Inflation Sanierungsvorhaben durchzuführen, ohne dass die Bürgerinnen und Bürger über Gebühren zur Finanzierung herangezogen werden?**

Um die Kommunen und die betroffenen Bürgerinnen und Bürger vor unzumutbaren Beiträgen und Gebühren infolge von Sanierungsmaßnahmen am Trinkwasser- und Abwassernetz zu entlasten, gewährt der Freistaat in Härtefällen Zuwendungen nach den RZWas 2021. Bei der Sanierung von Wasserleitungen und Abwasserkanälen nach Nr. 2.2.1 RZWas 2021 betragen die Zuwendungen zwischen 40 Prozent und 90 Prozent der Ausführungskosten. Wenn die Ausführungskosten inflationsbedingt ansteigen, steigt damit auch die Zuwendungshöhe bzw. der Entlastungsbeitrag.

- 6. Wie hoch sind seit letztem Jahr inflations- und umlagebedingt die Wassergebühren für die Bürgerinnen und Bürger gestiegen (bitte aufgegliedert nach den Durchschnittswerten pro m³ für Regierungsbezirke und regionale Planungsverbände angeben)?**

Für die Jahre 2021 und 2022 liegen noch keine Zahlen des Landesamts für Statistik zur Höhe der Wassergebühren der bayerischen Gemeinden vor. Die letzte Erhebung datiert zum Stand 01.01.2019.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.